

Mitwirkung Konzept Thur+

Die Vernehmlassung dauert bis am 31. Dezember 2020.

Rückmeldungen an das Amt für Umwelt auf online-Formular

Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld
umwelt.afu@tg.ch

Fragen auf online-Formular:

Antworten der SVIL:

Institution (Gemeinde, Partei, Verband)	SVIL, Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft
Vorname Name	Hans Bieri, Geschäftsführer, dipl.Arch.ETH/SIA, Raumplaner
E-Mail	hans.bieri@svil.ch
Ist das Konzept Thur+ aus Ihrer Sicht zielführend und umsetzbar?	Nein
Welches Hauptanliegen haben Sie neben dem Hochwasserschutz an das Konzept?	Minimaler Kulturlandverlust, Schutz der (Trink-) Wasserreserven, Erhalt der Artenvielfalt,
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.1?	Nein
Bemerkungen zu 2.1 <i>Wasserbauliche und wasserrechtliche Massnahmen an der Thur haben sich nach den Vorgaben dieses Konzepts zu richten.</i>	Der behördenverbindliche Raumbedarf ist der Gewässerraum. Die Ausscheidung des Gewässerraumes sollte wie jede raumplanerische Festsetzung durch ein Anhörungsverfahren der Betroffenen und Interessierten erfolgen. Im Raum Weinfeld-Bürglen ist der festzusetzende Gewässerraum identisch mit dem Raumbedarf des Bauprojektes 2014. Der Gewässerraum als generell-abstrakte Vorgabe darf nicht unter Umgehung des Anhörungsverfahrens als direkte individuell-konkrete Vorgabe das Bauprojekt in seiner Ausdehnung bestimmen.
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.2? <i>Der behördenverbindliche Raumbedarf für die Thur ist im Plan «002 Behördenverbindlicher Raumbedarf 1: 15'000 vom 15.01.20» festgelegt.</i>	Nein
Bemerkungen zu 2.2	Es muss geklärt werden, ob der festgesetzte Raumbedarf der Thur dazu berechtigt, diese Flächen der Landwirtschaft zu entziehen? Allein im Abschnitt Weinfeld-Bürglen beträgt der Flächenbedarf innerhalb der Interventionslinie rund 60 ha. Pro km ² Flusslauf werden im vorliegenden Projekt • 1.5 mal mehr Land geopfert als am Alpenrhein und • 6 mal mehr Land geopfert als an der Rhone. Hier müssen die Grössenordnungen der Zerstörung gewachsener Böden mit Fruchtfolgeflächenqualität überprüft und deutlich redimensioniert werden.
Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.3?	Ja

Bemerkungen zu 2.3

Das Schutzsystem ist so auszubilden, dass das hundertjährige Hochwasser (Dimensionierungswassermenge HQ100 plus Freibord) innerhalb der Dämme der Thur schadlos abgeleitet wird.

Bestehende Dämme sind zu verstärken.

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.4?

Ja

Bemerkungen zu 2.4

Bei einem Hochwasserereignis (ab HQ100 x 1.5) wird das Wasser gezielt in die Ausleiträume gemäss dem Plan «003 Ausleiträume Überlastfall 1: 15'000 vom 15.01.20» abgeleitet.

Vorbehalt: nach dem Hochwasser sind die Flächen ohne Verzug zu aufzuräumen, um Auflandungen und Verkläusungen zu verhindern.

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.5?

Nein

Bemerkungen zu 2.5

Bei einem Hochwasserereignis (ab HQ100 x 1.5) wird das Wasser gezielt in die Ausleiträume gemäss dem Plan «003 Ausleiträume Überlastfall 1: 15'000 vom 15.01.20» abgeleitet.

Die wenigen Standorte, wo Sohlenabsenkungen im Gange sind, rechtfertigen keine derart ausgedehnte Gewässeraufweitung. Die Sohlenerosion soll gezielt, wo sie auftritt mit baulichen Massnahmen gestoppt werden.

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.6?

Ja

Bemerkungen zu 2.6

Die Wasserkraftnutzung an der Thur bleibt mindestens an den bisherigen Orten möglich.

Die entsprechenden Passagen, wo das Wasser zur Energiegewinnung kanalisiert wird, sind in Fliess- und Gegenrichtungen fischgängig auszubauen.

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.7?

Ja

Bemerkungen zu 2.7

An geeigneten Stellen können Wasserentnahmestellen für die landwirtschaftliche Bewässerung geschaffen werden.

Die entsprechenden Passagen, wo das Wasser zur Energiegewinnung kanalisiert wird, sind in Fliess- und Gegenrichtungen fischgängig auszubauen.

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.8?

Nein

Bemerkungen 2.8 Die

Umsetzung des Konzepts Thur⁺ gewährleistet eine kontrollierte dynamische Entwicklung des Flussbetts zwischen den bestehenden Dämmen.

Bisher wurden die Seitenbewehrungen am Gewässerrand herausgerissen und damit eine unkontrollierte Flussdynamik in Gang gesetzt. Dadurch sind nicht mehr natürliche Laichplätze entstanden, wie einzelne Wasserbauer gehofft haben, sondern was bisher funktioniert hat, ist auch noch zerstört worden, sodass der Fischbestand nach den Aufweitungen abgenommen hat.

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.9?

Nein

Bemerkungen zu 2.9

Für die Einhaltung der gewünschten dynamischen Entwicklung des Flussbettes werden im Rahmen der Korrektionsprojekte Beobachtungs- und Interventionslinien in Anlehnung an den Plan «004 Beobachtungs- und Interventionslinien 1: 15'000 vom 15.01.20» festgelegt.

Es zeigt sich, dass die "gewünschte dynamische Entwicklung des Flussbettes" mit diesem Konzept nicht erreicht werden kann. Die Flusssdynamik ist zu stark, sodass gezielte Einzelbaumassnahmen zur gewünschten Entwicklung des Flussbettes notwendig sind.

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.10?

Nein

Bemerkungen zu 2.10

Die Umsetzung des Konzepts Thur+ gewährleistet eine Verbesserung der Biodiversität im Gesamtsystem Thur.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei den der Flusssdynamik überlassenen Prozessen der Fischbestand und die Artenvielfalt der Fische abgenommen hat oder mit immer wiederholten baulichen Eingriffen stabilisiert werden mussten. Wie z.B. die Problematik der neu gebildeten Kiesbänke, die eine viel zu grobe Kiesablagerung aufweisen für die Fische, die im Kies laichen. Zudem kann von einer erheblichen Zerstörung, Auslichtung der Auenschutzwälder ausgegangen werden, die sich erst in 80 bis 100 Jahren wieder stabilisieren können. Weiter ist davon auszugehen, dass sich die extensiv bewirtschafteten Wiesenflächen stark reduzieren und die Belastung der Neophyten nur mit erheblichem höherem Aufwand einzudämmen ist. Das Verhältnis der verlorenen Wiesenflächen und Auenschutzwälder zu den neu entstandenen Flächen die laufend von Neophyten befreit werden müssen wird eine höhere Biodiversität stark beeinträchtigen.

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.11?

Ja

Bemerkungen zu 2.11

Die Thur bleibt für eine verträgliche Erholungs- und Freizeitnutzung durch die Bevölkerung zugänglich.

Mit Vorbehalt, dass die Erholungsflächen ausgeschieden und 10% des Uferstreifens nicht überschreiten sollen. Die Zugänglichkeit muss so geplant werden, dass die Erholung nicht die Biodiversität belastet.

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12?

Nein

Bemerkungen zu 2.12

Die bestehenden nationalen Auenschutzgebiete werden gemäss 8 dem Plan «005 Auenschutzgebiete 1: 15'000 vom 15.01.20» an das dynamische Thursystem angebunden.

Die Auenschutzgebiete müssen durch geeignete Schutzmassnahmen gegen die Flusserosion geschützt bleiben.

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.13?

Ja

Bemerkungen zu 2.13

Korrektionsprojekte werden unter frühzeitigem Einbezug der betroffenen Kreise ausgearbeitet.

Gemeinden, Eigentümer und Pächter sind zu informieren und rechtzeitig anzuhören, bevor das Projekt weiter konkretisiert wird.

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.14?

Nein

Bemerkungen zu 2.14

Korrektionsprojekte orientieren sich an den Plänen «006 Gewässerentwicklungsplan 1: 15'000 vom 15.01.20».

Es sind, wie oben dargelegt, umfangreiche Anpassungen und Präzisierungen der Projekte vorzunehmen.

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.15?

Nein

Bemerkungen zu 2.15

«Die Umsetzung erfolgt etappenweise über einen Zeitraum von rund 30 Jahren.»

Zuerst sind alle Massnahmen zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes zeitnah auszuführen.

Die Anliegen des Naturschutzes sind anschliessend in Folgeprojekten mit entsprechenden Beobachtungszeiträumen durchzuführen.

Weitere Chancen und Risiken
Welche Chancen und Risiken haben wir Ihrer Meinung nach noch zu wenig gewichtet?

Zu wenig gewichtet sind:

- Hochwasserschutz
- Kulturlandverlust und Ernährungssicherheit
- Waldverlust
- Wert- und Ertragsverluste inkl. Pachtzinse durch die Zerstörung des Kulturlandes und des Waldes,
- Unterhalts- und Pflegekosten, Neophytenproblem auf den aufgeweiteten nur selten überfluteten Flächen
- Bau- und Unterhaltskosten sowie ihre Einordnung auf der Zeitachse
- Untersuchungen zum Biodiversitätsverlust zwischen IST und SOLL: z.B. ist die Artenvielfalt auf den extensiven Wiesen der Vorländer höher als auf den Folgeflächen der Gewässeraufweitung.

Wie könne diese Risiken behoben werden?

Durch gezielte bauliche Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser und zur Verbesserung der Wasserfauna.

Stellungnahme

Generell wird viel zu viel Wald und Kulturland geopfert und zu reinen ökologisch nutzlosen Geröllflächen degradiert. Diese Aufweigungen setzen den Grundwasserleiter schutzlos der zusätzlichen Infiltration der schadstoffbelasteten Oberflächengewässer aus. Sehr grosse bestehende Bodenfilter, Wasserspeicher und CO₂ Senken werden durch diese im Vergleich zu anderen grossen Flüssen überdimensionierte Gewässeraufweitung zerstört. Dies erfolgt, ohne dass im Projekt diese Eingriffe **in einer Artenschutz- und Ökobilanz** nachvollziehbar offengelegt werden. Es fehlt eine Gegenüberstellung, wie hoch diese Verluste sind und wie hoch der Gewinn der Artenvielfalt in der Gewässerfauna durch die Flussaufweitung veranschlagt wird. Bisher sind die Erfahrungen im Bereich Uesslingen bezüglich der Gewässerfauna deutlich negativ, sodass die Flussaufweitung als reines Erosionsgeschehen die Artenvielfalt und die bisherige ökologische Qualität des Einzugsgebietes der Thur deutlich verschlechtert. Artenvielfalt, Trinkwasserspeicher, CO₂-Senken, Ernährungsgrundlagen werden durch die überdimensionierte Flussaufweitung ohne nachgewiesenen ökologischen Gegenwert zerstört. Zudem stellt sich die Frage, ob bei dieser dürftigen bis deutlich negativen Ökobilanz diese hohe **Bausumme** gerechtfertigt ist. Dazu kommt, dass die durch die Entfesselung der Flussdynamik **in Zukunft steigenden Unterhalts- und permanenten Instandstellungskosten nicht ausgewiesen** werden, was zur Beurteilung des Projektes eine grundlegende Voraussetzung ist. Jedenfalls ist der unbestrittene Hochwasserschutz auf dieser Strecke von gut drei Kilometern für einen klaren Bruchteil der budgetierten Projektsomme zu haben. Da im Thurprojekt von Anfang an keine Nutzenbilanzüberlegungen gemacht wurden, sondern von der wissenschaftlich völlig unhaltbaren Grundthese ausgegangen wurde, eine Entfesselung der Flussdynamik bringe automatisch «mehr Natur», was auch ganz klar den Ausbau der entsprechenden Ämterstellen beflügelt hat, stehen wir heute vor nicht zu rechtfertigenden Missverhältnis zwischen Aufwand und Nutzen. Deshalb müssen diese Entscheidungsgrundlagen ergänzt und das Vorhaben neu ausgerichtet werden. Falsche Grundannahmen müssen revidiert und nicht ständig fortgeschrieben

werden mit dem zweifelhaften Argument, «die Arbeiten seien halt schon zu weit fortgeschritten».

SVIL weist auf die Fruchtfolgefleichen hin, da im Thurgau sehr viel Landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald für die Revitalisierung der Gewässer benötigt wird. Der Kanton muss in erster Priorität die vom Bund verlangte FFF aufrecht erhalten.

Auch vor dem Hintergrund der in der AP 22+ verlangten Reduktion der Verwendung von Hilfsstoffen und der daraus resultierenden Extensivierung im Ackerbau, ist ein Flächenverlust, wie er zwischen Bürglen und Weinfeldern – weit höher als beim Alpenrhein oder an der Rhone vorliegt — dringend auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren.

Datei Upload

pdf

Plan des Flächenverlustes durch Thur+

Bild 1

Plan Hochwasserschutz und Revitalisierung mit weniger Kulturlandverlust von der SVIL in Zusammenarbeit mit der Bauernkoordination eingereicht an das Amt für Umwelt im Juni 2004 (!)

Bild 2